# Beitragsordnung

## 1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge werden im I. Quartal per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der Konten für das Lastschriftverfahren sowie Adressdaten dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kosten die durch falsche Kontendaten und Adressdaten entstehen, hat das betreffende Mitglied zu tragen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in verschiedenen Klassen eingeteilt.

Jugend bis einschließlich 18. Lebensjahrs beitragsfrei

Damen 17,50 € Herren 30,00 €

Senioren 17,50 € ab 65. Lebensjahr

Zweitmitglieder 17,50 €

## 2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder genießen die Rechte der ordentlichen Mitglieder. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung und sonstigen Mitgliederleistungen befreit.

## 3. Ausnahmeregelungen

Auf Antrag kann eine Freistellung der Beitragszahlung für Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende sowie bei besonderen Härtefällen erteilt werden. Der Antrag muss beim Kassier spätestens im Januar gestellt werden. Der Vereinsausschuss stimmt über die Anträge ab.

## 4. Schützenpassänderung

Bei Änderungen im Schützenausweis übernimmt der Verein die anfallenden Kosten.

## Änderungsvermerk:

Die Anhebung der Beiträge um 5€ pro Klasse außer Jugend wurden von der Mitgliederversammlung an der JHV vom 27.03.2011 beschlossen.